

Maßnahmenplanung (gesamtes Golfplatzgelände einschl. Änderungsbereiche)
Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfplatz

- für alle Spielflächen ohne Differenzierung in Tee (Abschlag), Fairway (Spielbahn), Green (Grün), Bunker (Sand- oder Grashindernis), Semirough (Randzone), Drivingsrange und Pitch- & Putcours (unbefestigte Wege, wie auch Sodengärten, sind möglich).

Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Bestand und ist gem. dem Masterplan von 'David Krause' modifiziert

- 1 Spielbahn- Nr.
- T Tee / Abschlag
- F Fairway / Spielbahn
- G Green / Grün
- B Bunker / Sand-/ Grashindernis
- S Semirough / Randzone
- DRIVING-RANGE
- P Puttinggreen
- Pitch- & Putcours
- Gras-/ Krautflächen mit nur max. 1- 2 maliger Mahd pro Jahr

Hardrough
- als 'Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher' mit der textlichen Festsetzung: 'Die Anpflanzungsflächen sind je 150 qm Anpflanzungsfläche mit einem Baum und je 15 qm Anpflanzungsfläche mit einem Strauch zu bepflanzen, zu unterhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Die verwendeten Arten müssen der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen', etwa 1 % Obstgehölze sind zulässig. Eine teilweise und alternierende Mahd ist maximal 2 x jährlich (nach der Brutzeit der Bodenbrüter) möglich.
- unbefestigte Graswege sind möglich.

Einzelbäume (vorh.)
(in o. g. Flächen. Ihre Menge ist noch über die dargestellte Anzahl zu erhöhen)

Wald
- im Sinne der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft weiter unterhalten.

Gehölzflächen
- vorh. und z. T. noch umzusetzende Gehölzflächen als 'Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher' mit der textlichen Festsetzung: 'Die Anpflanzungsflächen sind je 25 qm Anpflanzungsfläche mit einem Baum und je 10 qm Anpflanzungsfläche mit einem Strauch zu bepflanzen, als dichte Gehölzflächen zu entwickeln, zu unterhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Die verwendeten Arten müssen der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen.'

Strauchgehölzabpflanzungen mit eingestreuten Baumarten
- zur Gliederung der Stellplätze und Baukörper mit etwa einem Gehölz je 1,5 qm Anpflanzungsfläche anlegen, als dichte Gehölzflächen entwickeln und bei Abgängigkeit artgerecht ersetzen.

Einzelbäume
- zur Überordnung und Gliederung der Stellplatzbereiche und im Nahbereich der Gebäude als hochstämmige heimische Einzelbäume (mind. 3 x verpflanzt, STU >= 16 cm in jeweils mind. 16 qm unversiegelter Vegetationsfläche). Im Mittel ein Baum je 8 Stellplätze, jeweils spätestens nach jedem 10 Stellplatz pflanzen, entwickeln und bei Abgängigkeit artgerecht ersetzen.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Waldrand / Waldabstandsflächen
- Entwicklung, Sicherung und Stabilisierung des Waldrandes; Stärkung der vorh. bzw. sich neu entwickelnden Waldsaimgesellschaft durch Aufgabe jeglicher Nutzungen und Entfernung aller Zäune.

Uferandstreifen
- Schutz von (auch nur periodisch Wasser führenden) Fließgewässern einschl. begleitender Feuchtbiopte und der Ufer begleitenden, standorttypischen Ufervegetation. Ohne pflegerische Eingriffe der Eigenentwicklung überlassen.

Verbuchungs- und Sukzessionsfläche
- vorh. Brach- und Ruderalflächen als faunistisch bedeutsamen Rückzugsraum erhalten und ohne weitere Nutzung und Pflege (außer unter der Freileitung) der Eigenentwicklung zum dichten Gehölzbestand überlassen.

Gehölzbestand
- Herausbildung von typischen Vertretern sich langsam bewaldender Gebiete durch langfristige und sukzessive Entfernung des Nadelholzanteils zu Gunsten von Gehölzen der potenziell natürlichen Vegetation.

Grünlandgesellschaften (Glatthafenniese)
- Sicherung und Erhalt durch einmal jährliche Mahd.

Holunder- und Salweidegebüsch
- als faunistische (Insekten und Vogelwelt) und floristische Strukturelemente erhalten und ohne weitere Pflege sich selber überlassen.

Bruchwald
- Feuchtfäche ohne Nutzung der weiteren Erlen-Bruchwaldentwicklung überlassen.

Ruderalflächen
- als faunistisch bedeutsamen Rückzugsraum erhalten und ausschließlich unter der Freileitung Gehölze bedarfsgerecht entfernen.

Brache
Vorh. Brache / (halb-)ruderal Flächen

Vorh. Feuchtfächen / nährstoffreicher Sumpf
Vorh. und gepl. Brücken bzw. 'Knüppeldämme'
- max. 1-malige Querung der Geländesenke zwischen Clubhaus und Pitch- & Putcours nördlich des nährstoffreichen Sumpfes

Gewässer
- Vorh. und zu erhaltende Fließgewässer (auch periodisch Wasser führende Gräben und Geländekerben)
- Vorh. und festzusetzende Stillgewässer (zwei vorh. 'Tümpel')

Baukörper (überbaubare Flächen)
- jeweils in dezent, brauner Farbgebung

Clubhaus, Caddygebäude mit roten Dachziegeln oder Dachbegrünung

Betriebsgebäude mit Dachbegrünung
- Abschlagshütten mit Dachbegrünung (Abstand zum vorh. Baumbestand >= als der Abstand der vorh. Abschlagshütte zum südlich davon liegenden Baumbestand)

Schutzpavillons
- zwischen den Spielbereichen insgesamt max. 6 Stück im gesamten Golfplatzgebiet
- zu mind. drei Seiten mit Gehölzen eingegrünt

Vorh. Straßenverkehrsflächen (Zufahrt)
- Vollversiegelung möglich

Vorh. private Verkehrsflächen
- Wirtschaftswege in unversiegelter Form

Vorh. und gepl. Stellplätze und Lagerplatz
- in unversiegelter Form

Vorh. Wildschutzaun (hier ohne zeichnerische Darstellung)
- maximal 1 m über Geländehöhe, Maschenweite >= 6 cm x 16 cm in aktueller Linienerfüllung / die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Anschluss an die 'freie Landschaft' dürfen von dem Wildschutzaun nicht umgeben sein

Vorh. Maschendrahtzaune
- maximal 2,5 m hoch. Bei Erhalt unbedingt einseitig dicht einpflanzen

Sonstiges:
LSG-Grenze
- als nachrichtliche Darstellung. Exakter Verlauf sh. Schutzgebietsverordnung

110 KV-Freileitung
- als nachrichtliche Darstellung

Besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG bzw. die Schutzkriterien erfüllende Bereiche

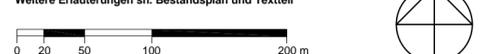
Feuchtfächen, die die Schutzkriterien gem. § 28a NNatG bedingt erfüllen

Gepl. Änderungsbereich 'Pitch- & Putcours' (Wertstufenbilanzierung)

B-Plangrenze
Ehemaliger Verlauf der B-Plangrenze(n)

Sämtliche neu verwendeten Gehölze wie auch Ersatz für abgängige Gehölze müssen der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen
Vor der Festsetzung der grünordnerischen Maßnahmen im B-Plan, speziell der 'Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' ist sicherzustellen, dass sich die Flächen im Eigentum des Eingriffsverursachers (hier Golfclub) befinden oder zu seinen Gunsten ein langfristiges Pachtverhältnis besteht.

Dieser Plan gilt ausschließlich in Verbindung mit den 'Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle'
Weitere Erläuterungen sh. Bestandsplan und Textteil



Änderungen:

Nr.:	Datum:	Art der Änderung

Grünordnungsplan (GOP)
zum
Golfplatz 'In der Bunte'
(Golfclub 'Bad Salzdettfurth - Hildesheim e. V.)
in der
Gemarkung Wesseln
Stadt Bad Salzdettfurth
(Landkreis Hildesheim)

- Maßnahmenplanung (gesamter Golfplatz) -
M 1 : 2.000

Auftraggeber:
Stadt Bad Salzdettfurth
Oberstraße 6
F O N: 0 50 63 / 999 - 0
31162 Bad Salzdettfurth
F A X: 0 50 63 / 999 - 111

Grünordnungsplanung:
Freiraum-, Garten- u. Landschaftsplanung
BISCHOF - GERHARD - STR. 20
E-MAIL: UWE_MICHEL@T-ONLINE.DE
Hildesheim, den 23.06.2004

UWE MICHEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT
31139 HILDESHEIM
F O N: 0 51 21 / 2 25 26
F A X: 0 51 21 / 2 47 49
(Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt)